MAGISTER THEOLOGIAE – PRÜFUNGSORDNUNG 2022

Inhaltliche Änderungen im Vergleich zur PO 2011

- Das Biblicum ist nun nicht mehr Teil der ZP sondern Voraussetzung.
- Die Prüfungen der ZP können nun die entsprechenden Module im Basisbereich abschließen. Zu berücksichtigen ist, dass dennoch mindestens eine exegetische Proseminararbeit (6-Wochen-Hausarbeit) im Grundstudium angefertigt und bestanden werden muss.
- Modularisierung der Wahlpflichtbereiche im Grund- und Hauptstudium. Damit geht einher, dass im Wahlpflichtbereich Modulabschlussprüfungen abgelegt werden müssen.
- In der Integrations- und Examensphase ist die individuelle Schwerpunktsetzung mit 11 CP gestrichen worden, dafür werden nun jeweils 6 CP für die Integrationsmodule vergeben, sowie 6 CP für die Examensvorbereitung in einem neuen Examensmodul (Zusammenfassung von Magisterarbeit, Praktisch-theologische Ausarbeitung und individuelle Examensvorbereitung).
- Das Aufbaumodul ST herhält einen CP mehr, wenn dort eine Hausarbeit geschrieben wird. Gleichzeitig wird dem Aufbaumodul RW/IT ein CP abgezogen.
- Das Modul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie bestanden und nicht nur belegt sein muss.
- Fristenverlängerung bei der Anmeldung zu den Prüfungen.
- Das Punkteschema wurde zu einem „normalen“ Notenschema angepasst.
- Regelungen zum Einsatz von Plagiatsoftware wurden aufgenommen.

Dieses Dokument ersetzt nicht die ausführliche Lektüre der neuen Prüfungsordnung!